



Brüssel, den 1. April 2022
(OR. fr, en)

7678/22

TRANS 187
COWEB 29
ELARG 24

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: ST 7402/22
Betr.: Abstimmung des Standpunkts der EU im Hinblick auf die Tagung des Ministerrats (Verkehrsgemeinschaft EU – Westbalkan) (Pristina, 27. April 2022)
-Billigung

1. Die Kommission hat der Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ am 21. März 2022 ein Arbeitsdokument¹ im Hinblick auf die nächste Tagung des Ministerrats der Verkehrsgemeinschaft am 27. April 2022 in Pristina vorgelegt, um den Standpunkt der Union für diese Tagung vorzubereiten.
2. Der Ministerrat der Verkehrsgemeinschaft gibt allgemeine politische Leitlinien vor und prüft die Fortschritte bei der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft. Die Arbeit des Ministerrats wird vom regionalen Lenkungsausschuss vorbereitet. Für die letzte Sitzung dieses Ausschusses vom 15. März 2022 hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Standpunkt der Union, einschließlich der Tagesordnung für den Ministerrat², am 23. Februar 2022 gebilligt.

¹ Dok. ST 7177/22.

² Dok. ST 6219/22.

3. Die wichtigsten Tagesordnungspunkte für die Tagung des Ministerrates sind:
- Ausdehnung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V): Erläuterungen der Kommission zu ihrer Mitteilung über die indikative Ausdehnung auf Drittländer und Beiträge der Partner zur Überprüfung der indikativen Ausdehnung auf den westlichen Balkan;
 - Billigung des ersten Fünfjahresplans für die Entwicklung der indikativen Ausdehnung des TEN-V und Festlegung prioritärer Vorhaben von regionalem Interesse³.
4. Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf des Standpunkts am 21. März 2022 erörtert und ihn auf der Grundlage eines vom Vorsitz nach der Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses aktualisierten Arbeitsdokuments am 28. März 2022 gebilligt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt der Europäischen Union für die nächste Tagung des Ministerrats der Verkehrsgemeinschaft (siehe Anlage) billigt.

³ Es sei darauf hingewiesen, dass der Fünfjahresplan noch dem regionalen Lenkungsausschuss zur vorherigen Billigung vorgelegt werden muss (schriftliches Verfahren).

ARBEITSDOKUMENT

**zu den Standpunkten der Europäischen Union für die Tagung des Ministerrats der
Verkehrsgemeinschaft am 27. April 2022⁴**

Das Arbeitsdokument stützt sich auf das Kommissionsdokument (ST 7177/22), in dem Informationen gegeben oder Standpunkte der EU zu den Fragen in dem Entwurf der Tagesordnung der bevorstehenden Ministertagung der Verkehrsgemeinschaft am 27. April 2022 (siehe Anlage) festgelegt werden.

Der Ministerrat wird sich mit den folgenden Fragen befassen:

- Erläuterungen der Europäischen Kommission zur ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat über die Ausdehnung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf benachbarte Drittländer⁵;
- Erörterung des Kommissionsvorschlags für eine Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V-Verordnung) hinsichtlich der indikativen Ausdehnung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf den westlichen Balkan⁶;
- Billigung des fortlaufenden Fünfjahresplans für die Entwicklung der indikativen Ausdehnung des Gesamt- und Kernnetzes des TEN-V auf den westlichen Balkan und die Festlegung vorrangiger Projekte von regionalem Interesse;
- Erläuterungen der Weltgesundheitsorganisation zu ihrer Dekade für Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2021-2030.

⁴ Pristina, Zeitplan und Tagungsort noch zu bestätigen. Für die Möglichkeit der Fernteilnahme (Online-Verbindung) wird gesorgt.

⁵ COM(2021) 820 final.

⁶ COM(2021) 812 final.

TEIL I – ALLGEMEINES

Gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft⁷ gibt der Ministerrat allgemeine politische Leitlinien vor und prüft die Fortschritte bei der Umsetzung des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft, einschließlich der Weiterverfolgung der Vorschläge des Sozialforums.

Zur Vorbereitung der Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses der Verkehrsgemeinschaft (15. März 2022) ist der Standpunkt der Union zu den nachstehend aufgeführten Dokumenten festgelegt worden⁸. Nach der Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses wurden nur geringfügige Änderungen an den Dokumenten vorgenommen.

Der einzige zusätzliche Punkt, der detaillierter dargelegt wird, ist der Vorschlag für die Billigung des fortlaufenden Fünfjahresplans für die Entwicklung der indikativen Ausdehnung des Gesamt- und Kernnetzes des TEN-V auf den westlichen Balkan und die Festlegung vorrangiger Projekte von regionalem Interesse⁹. Das vorliegende Arbeitsdokument baut daher auf den ursprünglichen Analysen und Standpunkten auf, wie sie für die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Intermodaler Verkehr“ vom 7. und 14. Februar 2022 vorgeschlagen wurden.

TEIL II – EINZELNE PUNKTE

Tagesordnungspunkt 2

Erläuterungen der Europäischen Kommission zu ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat über die Ausdehnung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf benachbarte Drittländer

Dies ist ein Informationspunkt der Europäischen Kommission.

⁷ ABl. L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

⁸ Siehe Dok. ST 6219/22.

⁹ Siehe Dok. WK 2681/22 REV 1.

Die Kommission hat am 14. Dezember 2021 ihre Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat über die Ausdehnung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf benachbarte Drittländer (zusammen mit ihrem Vorschlag für eine Überarbeitung der TEN-V-Verordnung¹⁰ – siehe nächster Tagesordnungspunkt) veröffentlicht. In der Mitteilung wird eine Bilanz der Durchführung der indikativen Ausdehnung des TEN-V auf den westlichen Balkan gezogen. Es wird auf die gemeinsamen Herausforderungen eingegangen und sondiert, wie die Union in Zukunft mit den Partnern im westlichen Balkan im Politikbereich des TEN-V zusammenarbeiten und die im europäischen Grünen Deal festgelegten Ziele erreichen kann.

Auf der Tagung des Ministerrats am 27. April 2022 wird die Kommission ihre Mitteilung über die Ausdehnung des TEN-V auf benachbarte Drittländer ausführlich erläutern.

Standpunkt der Union

- Etwaige Beiträge regionaler Partner im Anschluss an die Erläuterung der Mitteilung der Kommission über die Ausdehnung des TEN-V auf benachbarte Drittländer zur Kenntnis nehmen;
- die Schlussfolgerungen des Ministerrats zu der Mitteilung über die Ausdehnung des TEN-V auf benachbarte Drittländer unterstützen.

Tagesordnungspunkt 3

Erörterung des Kommissionsvorschlags für eine Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V-Verordnung) hinsichtlich der indikativen Ausdehnung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf den westlichen Balkan

Die Kommission hat am 14. Dezember 2021 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 angenommen.

¹⁰ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Vorschlags für eine Überarbeitung der TEN-V-Verordnung hat die Kommission eine Runde von Sitzungen mit den Partnern im westlichen Balkan abgehalten, um den Stand der Verwirklichung der relevanten Teile des indikativen TEN-V-Netzes zu überprüfen. Ziel der Sitzungen war es insbesondere festzustellen, ob alle Abschnitte des Kernnetzes, die in den Korridor des westlichen Balkans aufgenommen werden sollen, auf gutem Wege sind, bis zu dem in der geltenden TEN-V-Verordnung vorgesehenen Termin 2030 verwirklicht oder ausgebaut zu werden.

Die Partner im westlichen Balkan haben bei dieser Gelegenheit den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die derzeitigen indikativen Karten des ausgedehnten Netzes (Kernnetz und Gesamtnetz) in ihrem Gebiet sowie die Liste der Verkehrsknotenpunkte (Flughäfen und Häfen) überprüft werden. Die Kommission hat den Standpunkt aller Partner im westlichen Balkan zur Kenntnis genommen.

Die Kommission hat den Rat am 1. Februar 2022 über ihre Absicht unterrichtet, eine Vereinbarung auf hoher Ebene zwischen der EU und den Partnern im westlichen Balkan über die Anpassung der Übersichtskarten benachbarter Länder im Sinne des Artikels 49 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (TEN-V-Verordnung) auszuhandeln. Am 21. Februar 2022 hat der Rat die Kommission ermächtigt, eine derartige Vereinbarung auszuhandeln¹¹.

Die Kommission hatte am 10./11. März 2022 die ersten förmlichen bilateralen Sitzungen mit jedem regionalen Partner, um deren Vorschläge zur Überarbeitung des TEN-V-Netzes im Einzelnen zu prüfen. Die Tagung des Ministerrats am 27. April 2022 wird die Gelegenheit bieten, eine Bilanz der Beratungen zu ziehen und die nächsten Schritte in diesem Prozess festzulegen.

Der Ministerrat wird am 27. April 2022 einen Gedankenaustausch über den Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der TEN-V-Verordnung führen, insbesondere über die vorgeschlagene Schaffung eines europäischen Verkehrskorridors, der die Region mit der Union verbindet. Zur Unterstützung der Ministeraussprache über die Überarbeitung des TEN-V hat das Sekretariat des Fachausschusses ein Diskussionspapier erstellt, das der Gruppe „Intermodaler Verkehr“ des Rates zur Vorbereitung der Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses vom 15. März 2022 bereits vorgelegt wurde¹².

¹¹ Siehe Dok. ST 6051/22 + COR 1.

¹² Siehe Dok. WK 1507/22, S. 107-109.

Die regionalen Partner werden über die nächsten Schritte im Prozess zur Überprüfung der bestehenden Übersichtskarten des Netzes des westlichen Balkans auf der Grundlage einer Vereinbarung auf hoher Ebene im Sinne des Artikels 49 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013, die zwischen der Union und den Partnern im westlichen Balkan unterzeichnet werden soll, unterrichtet.

Standpunkt der Union

- Die Beiträge der Ministerinnen und Minister des westlichen Balkans zur Kenntnis nehmen;
- die Schlussfolgerungen des Ministerrats zur Überprüfung der indikativen Ausdehnung des TEN-V auf den westlichen Balkan unterstützen.

Tagesordnungspunkt 4

Billigung des fortlaufenden Fünfjahresplans für die Entwicklung der indikativen Ausdehnung des Gesamt- und Kernnetzes des TEN-V auf den westlichen Balkan und die Festlegung vorrangiger Projekte von regionalem Interesse

Nach Artikel 9 des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft (VGV) muss die Verkehrsgemeinschaft alle zwei Jahre einen fortlaufenden Fünfjahresplan für die Entwicklung der indikativen Ausdehnung des Gesamt- und Kernnetzes des TEN-V auf den westlichen Balkan erstellen. In dem Arbeitsplan sollten auch vorrangige Projekte von regionalem Interesse im Einklang mit den bewährten Verfahren der Union festgelegt werden, die zu einer ausgewogenen nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, räumliche Integration, Umweltverträglichkeit sowie soziale Auswirkungen und soziale Kohäsion beitragen.

Dieser fortlaufende Fünfjahresplan muss im Einklang mit den in Anhang I VGV aufgeführten einschlägigen Rechtsvorschriften der EU stehen (insbesondere was die finanzielle Förderung durch die Europäische Union angeht) und in Übereinstimmung mit den Finanzierungsregeln der Geber und bewährten internationalen Standards und Verfahren das beste Preis-Leistungs-Verhältnis und weiterreichende sozioökonomische Auswirkungen aufzeigen. Der fortlaufende Fünfjahresplan soll dem globalen Klimawandel und der ökologischen Nachhaltigkeit in der Phase der Projektdefinition und -analyse besondere Aufmerksamkeit widmen und die Finanzierungsmöglichkeiten von Gebern und internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere im Rahmen des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan, umfassen.

Die Erstellung dieses ersten fortlaufenden Fünfjahresplans stützte sich auf die Arbeiten, die bereits im Rahmen des TEN-V-Jahresberichts durchgeführt wurden, auf dessen wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen sowie auf die Bedingungen und Fristen für die Einhaltung der TEN-V-Anforderungen. Ebenfalls berücksichtigt wurden der Wirtschafts- und Investitionsplan für den westlichen Balkan und seine verkehrsbezogenen Vorzeigeprojekte¹³ sowie die Mitteilung der Kommission über die Ausdehnung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf benachbarte Drittländer¹⁴. Bei den vorrangigen TEN-V-Projekten, die derzeit von den einzelnen Regionalteilnehmern geprüft werden, werden die neuesten Fassungen ihrer einheitlichen Projektpipelines berücksichtigt.

Die Kommissionsdienststellen haben den Entwurf des fortlaufenden Fünfjahresplans geprüft und sind der Auffassung, dass er alle in Artikel 9 VGV beschriebenen erforderlichen Informationen umfasst. Soweit die verfügbaren Instrumente des Sekretariats des Fachausschusses bei der Umsetzung des ersten Arbeitsplans bestimmte Einschränkungen aufweisen, werden diese klar dokumentiert und künftige Abhilfemaßnahmen festgelegt. Die Fertigstellung der Analyseinstrumente der Beobachtungsstelle für den Verkehr sollte insbesondere auf die Beseitigung der derzeitigen methodischen Mängel abstellen und eine kohärentere Projektplanung zum Zeitpunkt der ersten Überarbeitung des Arbeitsplans ermöglichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass in einigen Teilen Projektinformationen und Projektfortschrittsmaßnahmen noch von einigen regionalen Partnern bereitgestellt werden müssen, doch handelt es sich hierbei um sehr begrenzte Fälle, die sich nicht auf die Vollständigkeit des fortlaufenden Fünfjahresplans auswirken. Fragen der Datenerhebung werden ebenfalls in den Schlussfolgerungen des Ministerrats behandelt.

Im Anschluss an die Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses vom 15. März 2022 wurde der Arbeitsplan fertiggestellt¹⁵ und wird dem regionalen Lenkungsausschuss vor der Tagung des Ministerrats am 27. April 2022 erneut vorgelegt. Der nachstehend vorgeschlagene Standpunkt der Union sollte daher auch die zusätzlichen Beratungen des regionalen Lenkungsausschusses über den Arbeitsplan erfassen.

¹³ COM(2020) 641 final.

¹⁴ COM(2021) 820 final.

¹⁵ Siehe Dok. WK 2681/22 REV 1.

Standpunkt der Union

- Hervorheben, dass der fortlaufende Arbeitsplan ein wichtiger Meilenstein für die Durchführung des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft ist;
- die Forderung nach Unterstützung der Datenerhebung des Sekretariats des Fachausschusses bekräftigen;
- die Schlussfolgerungen des Ministerrats zum fortlaufenden Fünfjahresplan unterstützen;
- die Billigung des fortlaufenden Fünfjahresplans durch den Ministerrat unterstützen.

Tagesordnungspunkt 5

Erläuterungen der Weltgesundheitsorganisation zu ihrer Dekade für Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2021-2030.

2021 wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission, der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA) und der Weltbank die Beobachtungsstelle für die Straßenverkehrssicherheit im westlichen Balkan eingerichtet. 2022 plant das VGV-Sekretariat, gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und anderen Partnern einen speziellen Workshop zur Straßenverkehrssicherheit abzuhalten. In diesem Zusammenhang wird die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf der Tagung des Ministerrats am 27. April 2022 ihren Globalplan für Straßenverkehrssicherheit vorstellen.

Der Globalplan wurde von der WHO und den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit Partnern im Rahmen der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit und anderen Interessenträgern als Orientierungsdokument zur Unterstützung der Umsetzung der Dekade für Maßnahmen 2021–2030 und ihrer Ziele entwickelt.

Standpunkt der Union

- Betonen, wie wichtig es ist, die Straßenverkehrssicherheit im Hinblick auf die Verwirklichung der „Vision Null“ – die Senkung der Zahl der Verkehrstoten auf null bis 2050 – zu verbessern;
- die Schlussfolgerungen des Ministerrats zur Dekade für Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 unterstützen.

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Schlussfolgerungen

Wie bei früheren Tagungen sollte die Tagung des Ministerrats mit den vereinbarten Schlussfolgerungen des Vorsitzes abgeschlossen werden. In der Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses vom 15. März 2022 wurde ein Entwurf¹⁶ vorgelegt, der von der Union unterstützt wurde.

Standpunkt der Union

- Die Schlussfolgerungen gemäß dem Entwurf unterstützen.

¹⁶ Siehe Dok. WK 1507/22, S. 147-149.



TRANSPORT COMMUNITY MINISTERIAL COUNCIL
THURSDAY 27 APRIL 2022 | PRISTINA | TIME TBC | approx. 2h |

AGENDA

1	<p>OPENING Opening remarks</p>
2	<p>PRESENTATION by the European Commission</p> <p>Communication from the Commission to the European Parliament and the Council on the extension of the trans-European transport network (TEN-T) to neighbouring third countries</p>
3	<p>DISCUSSION</p> <p>Revision of Trans European Transport Network Regulation (EU) No 1315/2013 (TEN-T Regulation) indicative extension of the Trans-European Transport network (TEN-T) to the Western Balkans</p> <p style="padding-left: 40px;">- Interventions by the Southeast European Parties</p>
4	<p>ENDORSEMENT</p> <p>Five-year rolling work plan for the development of the indicative TEN-T extension of the comprehensive and core networks to the Western Balkans and the identification of priority projects of regional interest</p>
5	<p>PRESENTATION by the World Health Organization Decade of Action for Road Safety 2021-2030</p> <p><i>(Based on the UN General Assembly adopted resolution A/RES/74/299 "Improving global road safety", proclaiming the Decade of Action for Road Safety 2021-2030, with the ambitious target of preventing at least 50% of road traffic deaths and injuries by 2030)</i></p>
6	<p>CLOSING</p> <p>Adoption of Conclusions</p>